

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 45.000 € bei Investitionsobjekt Nr. 5.000235.700.100 „Grundstücksanlagen Schloss“ Produktgruppe 11.06

Der bauliche Zustand der vorhandenen Treppenanlage im Bereich der Bahnhofstraße macht ständige Reparaturarbeiten erforderlich. Dieser Aufwand macht deutlich, dass ein Neubau der Treppenanlage dringend erforderlich ist.

Da das genehmigte Förderprogramm des Landes eine höhere Bausumme ausweist als die hier bisher kalkulierte maximale Bausumme ist auch eine Finanzierung der Treppenanlage über dieses Förderprogramm möglich. Im Rahmen der bisherigen Planungen ergab sich jedoch ein entsprechend geringerer städtischer Eigenanteil, der durch die Erweiterung der Maßnahme zwangsläufig erhöht wird. Im Zuge des Ausbaus der Treppe ist mit **Baukosten** von ca. **45.000 €** zu rechnen. Entsprechend dem Verteilungsschlüssel zwischen Förderung und Eigenmittel der Stadt (60 / 40 Prozent) ist ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 18.000 € zu finanzieren.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch:

- zusätzliche Landesförderung in Höhe von 27.000 €
- Minderauszahlungen im Bereich der Maßnahmen "Grunderwerb Spangenstraße Brunsbachtal" in Höhe von 10.000 € (5.000145.700.100 / 782200) und
- Minderauszahlung „GIS“ in Höhe von 6.900 € (5.000.147.715.004 / 782100)
- Minderauszahlung „Stadtstraße“ in Höhe von 1.100 € (5.00048.700.001 / 783100)

Da die nächste ordentliche Sitzung des Rates erst wieder für den 24.06.2010 terminiert ist ergibt sich die Notwendigkeit für einen Dringlichkeitsbeschluss. Die Erneuerung der Treppenanlage ist zeitlich unbedingt vor der Herstellung der Wegeflächen durchzuführen. Ein Beschluss erst im Juni würde damit die Projektdurchführung und den Projektabschluss in 2010 unmöglich machen.

Der Dringlichkeitsbeschluss ist zu fassen vorbehaltlich einer Zustimmung der zusätzlichen Auftragsvergabe durch den Bauausschuss in seiner heutigen Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Uwe Ufer und das Ratsmitglied Herr Willi Endresz fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

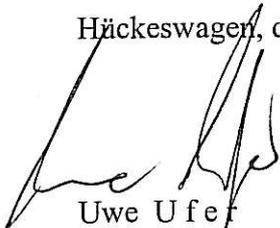
Bei Investitionsobjekt 5.000235.700.100, Produktgruppe 11.06 „Außenanlagen Schloss“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000 € genehmigt.

Deckung:

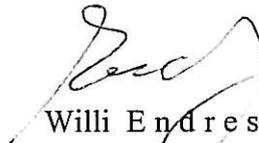
Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch eine zusätzliche Landesförderung in Höhe von 27.000 € sowie durch Minderauszahlungen bei:

- *Investitionsobjekt "Grunderwerb Spangenstraße Brunsbachtal" in Höhe von 10.000 € (5.000145.700.100 / 782200) sowie*
- *Minderauszahlung „GIS“ in Höhe von 6.900 € (5.000.147.715.004 / 782100)*
- *Minderauszahlung „Stadtstraße“ in Höhe von 1.100 € (5.00048.700.001 / 783100)*

Hückeswagen, den 20.04.2010



Uwe Ufer
Bürgermeister



Willi Endresz
Ratsmitglied